

Monitoring-Ausschuss

Matrix zur Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen¹ (Stand 22.02.2022)

Name der Selbsthilfeorganisation:	Bundesverband „Schädel-Hirnpatienten in Not e.V.“
Berichtsjahr:	2022
Zahl der Mitglieder ² zum 01.01. des Berichtsjahres:	2.443 gesamt
Gesamteinnahmen:	285.521,12
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen:	60.779,85
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen der Selbsthilfeorganisation:	21,28 %

¹ Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.e. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

² Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten³ werden in diesem Bericht mitberücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 47 regionale Selbsthilfegruppen (RVG's) des Verbandes rechtlich unselbstständig ▶ _____ ▶ _____
<input type="checkbox"/>	<p>Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Selbsthilfeorganisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.</p>

<input type="checkbox"/>	<p>Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ _____ ▶ _____ ▶ _____
<input type="checkbox"/>	<p>Diese Organisationen haben keine Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten</p>

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

a) Spenden

Folgende Wirtschaftsunternehmen haben der Selbsthilfeorganisation in diesem Berichtsjahr Leistungen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet⁴. Der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 1.000 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Ggf. Zweck
Fa. Andreas Fahl, Medizintechnik	Spende

³ Grundsätzlich werden rechtlich selbständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

⁴ Es müssen alle Beträge eines Wirtschaftsunternehmens ab 300,- Euro im Berichtsjahr angegeben werden. Der Betrag ist der steuerrechtlichen Vorgabe geschuldet, nach der ab einer Summe von 300,- Euro ein Nachweis erforderlich ist.

- ▶ Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich betragen im Berichtsjahr 1.000,00 €.

b) Mitgliedsbeiträge

In manchen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Selbsthilfeorganisation liegt folgende Situation vor:

<input type="checkbox"/>	In unserer Selbsthilfeorganisation gibt es keine Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder.
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr zwar (Förder-)Mitglied in der Selbsthilfeorganisation, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.
<input type="checkbox"/>	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich. _____ €.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug 50,00 €, der höchste 511,00 €.

Folgende Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr (Förder-)Mitglieder der Selbsthilfeorganisation:

50 Kliniken, davon auch gemeinnützige/kommunale Kliniken
131 Pflegeheime bundesweit in gemeinnütziger (AWO, ASB, Diakonie) bzw. auch privater Trägerschaft
2 Krankenkassen, 47 Pflegedienste
23 Firmen
2 Einrichtungen des Bildungswesens u. Werk- bzw. Förderstätten

- ▶ Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus (Förder-)Mitgliedschaften betragen im Berichtsjahr 30.995,00 €.

2. Sonstige Erlöse

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:

a. Sponsoring-Verträge

Mit den folgenden Wirtschaftsunternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistung ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.

- ▶ Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr betrug _____ €.

b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Die Selbsthilfeorganisation hat im Berichtsjahr

- z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal

verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in folgender Höhe erzielt wurden:

- ▶ Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich im Berichtsjahr betrug 28.784,85 €.

3. Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz und Verzicht auf Erstattungen

Die Selbsthilfeorganisation hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet⁵:

4. Zusammenfassung

⁵ Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde.

Aus den im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	1.000,00 €
Einnahmen aus 1b	30.995,00 €
Einnahmen aus 2a	€
Einnahmen aus 2b	28.784,85 €
Einnahmen aus 3	€
Gesamt	60.779,85 €

23.03.2023

Rechtsverbindliche Unterschrift


Armin NENTWIG, VOR.